



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0050/2025		Datum: 21.02.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Bo	
Betreff:			
Prüfung im Rahmen des Investitionsprogramms – Bündelung von Maßnahmen/Straßenzüge mit der Option diese zusammen vorzuziehen.			
Gremienweg:			
18.03.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Bei den Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 18./19.11.2024 wurde die Stadtentwässerung gebeten, im Rahmen des Investitionsprogrammes zu prüfen, ob ggf. Maßnahmen/Straßenzüge gebündelt und zusammen vorgezogen werden können.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat die Anregung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen und geprüft, ob eine Bündelung von Kanalbaumaßnahmen möglich ist. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 sind unter dem Stadtteil Goldgrube mehrere Kanalsanierungsmaßnahmen aufgelistet.

Das Ergebnis stellt sich nach der Prüfung wie folgt dar:

Die Kanalerneuerungsmaßnahmen in den Straßenzügen Diesterwegstraße, Devorastraße und Fröbelstraße werden in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammengefasst. Die Ausführung soll dann Zug um Zug erfolgen. Bei einem Baubeginn Ende 2025 ist eine Fertigstellung im Frühjahr 2027 möglich.

Die vorgesehenen Linermaßnahmen in der Follmannstraße und Simon-Meister-Straße werden ebenfalls zusammengefasst. Die Vergabe ist für den September 2025 vorgesehen. Die Umsetzung könnte dann im 4. Quartal erfolgen.

Nach dem Neubau des Kindergartens auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Hauptschule ist für das 1. Quartal 2026 die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße An der Overbergschule geplant.

Mit der Zusammenfassung der vorgenannten Maßnahmen wird dem Wunsch der politischen Gremien entsprochen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zu den anstehenden Wirtschaftsplan- und Investitionsberatungen die notwendigen Anpassungen vornehmen.

Anlage: Übersichtslageplan

Finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine